

Kanalsanierung SüwVO Abw

Seit dem 9. November 2013 sind Betreiber von Kanalisationsnetzen in NRW verpflichtet, ihre Kanalbetriebe an die Vorgaben der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVo Abw) anzupassen und dafür Sorge zu tragen, dass kein verunreinigtes Wasser in den Boden gelangt. Die gesetzlichen Forderungen sind jedoch sehr komplex. Um eine ihren individuellen Randbedingungen angepasste Zustandserfassung zu gewährleisten, benötigen Betreiber oftmals Unterstützung. Die Experten der Tectrion verfügen über umfassende Kenntnisse zur Ermittlung von Überprüfungszeiträumen und über ortsspezifische Regelungen sowie viel Erfahrung in der Zustandserfassung.

Unsere Leistungen

Tectrion bietet Planungsleistungen sowie die Ausführung in koordinativer Rolle oder als Generalunternehmer an. Die Basisleistung umfasst:

Vorplanung und Erstsichtung

- Überprüfung der Bestandsunterlagen des Kanalnetzes
- Soll-/Ist-Abgleich
- Grobkostenschätzung 50%
- Vor-Ort-Begehung

Ihr Nutzen

- Sie haben nur einen Ansprechpartner von der Planung bis zur Umsetzung.
- Wir haben einen Zugang zum Dokumentationssystem LIDS/Geopark und kennen uns im CHEMPARK und mit Ex-Schutz-Anlagen bestens aus.
- Durch unsere Standortnähe und den direkten Zugriff auf Rahmenvertragspartner können wir schneller reagieren

Erstellung eines Sanierungskonzepts

- Maßnahmenpriorisierung
- Kostenschätzung 10-30%
- Terminplanung
- LV-Erstellung

Umsetzung der Sanierung, Reparatur oder Neubau

- Beauftragung und Begleitung von Fremdfirmen
- Koordination der Terminplanung
- Kommunikation mit anliegenden Betrieben
- Qualitätsmanagement
- Dokumentation (inkl. Pflege in LIDS)

Darüber hinaus bietet Tectrion weitere Leistungen wie die Koordination der Tiefbauarbeiten an.



„Wir kennen uns im CHEMPARK und mit den Anforderungen der SüwVO Abw bestens aus und sorgen dafür, dass die Kanäle unserer Kunden top in Schuss sind.“

Ulf Amerpohl
Engineering-Bau
Tel.: +49 0172 529 37 58
ulf.amerpohl@tectrion.biz

